

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	25.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Biosammlung und -verwertung - Vergabe -

I. Beschlussantrag

1. Die Sammlung und Verwertung von Bioabfall wird für die Vertragslaufzeit von 2,5 Jahren (01.07.2023 bis 31.12.2025) an die Firma ETG Entsorgung & Transport GmbH (ETG), Göppingen vergeben.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Landkreis Göppingen werden Bioabfälle wöchentlich abgeholt und stofflich verwertet. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 4.236 Tonnen Bioabfälle gesammelt und verwertet. Aufgrund des neuen Sammel- und Gebührenkonzeptes ist im Jahr 2022 mit einer erheblichen Steigerung der Bioabfallmenge zu rechnen. Aktuell kann von einer Jahresmenge von circa 10.000 Tonnen ausgegangen werden. Die aktuellen Vereinbarungen mit den beauftragten Unternehmen enden zum 30.06.2023. Daher ist die Leistung auszuschreiben und zum 01.07.2023 neu zu beauftragen.

Die ausgeschriebene Gesamtleistung wurde in einem Los ausgeschrieben und besteht im Wesentlichen aus der Sammlung des Bioabfalls, einem gegebenenfalls benötigten Umschlag und Weitertransport der Bioabfälle und der Verwertung der Bioabfälle. Aktuell sind mit der Sammlung und Verwertung der Bioabfälle verschiedene Unternehmen beauftragt. Damit künftig Schnittstellenproblematiken vermieden werden können, wurde die Gesamtleistung in einem Los ausgeschrieben.

Die Leistung der Sammlung und Verwertung von Bioabfällen ist vom 01.07.2023 bis zum 31.12.2025 (Laufzeit: 2,5 Jahre) zu erbringen. Der Vertrag kann einmalig um ein Jahr bis zum 31.12.2026 verlängert werden.

Zur Submission am 29.09.2022 lag ein Angebot vor, das durch das beauftragte Beraterbüro auf inhaltliche, formale und finanzielle Gesichtspunkte hin überprüft wurde.

Das für den Landkreis Göppingen wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma ETG Entsorgung & Transport GmbH (ETG), Göppingen.

Gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Betriebssatzung fällt die Bewirtschaftungsbefugnis ab 250.000 Euro in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

III. Handlungsalternative

Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung werden nicht gesehen. Deswegen ist der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Andernfalls könnte dieser Schadensersatzansprüche geltend machen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das aktuelle Ausschreibungsergebnis liegt oberhalb des prognostizierten Kostenrahmens. Die jährlichen Aufwendungen wurden im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt und fließen in die Abfallgebühren ein.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung	2	3	4	5 = keine Übereinstimmung
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Energienutzung	☒	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat